

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass Schülerinnen und Schüler bei **Krankheitszeichen**, die auf COVID-19, Grippe oder weitere hoch infektiöse Krankheiten hinweisen, **nicht die Schule betreten**. Sie werden andernfalls ggf. **sofort nach Hause geschickt**. Ebenfalls müssen die Erziehungsberechtigten dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler, die mit **SARS-CoV-2 infiziert** sind oder **engen Kontakt zu einer infizierten Person** hatten, falls seit dem Kontakt nicht mehr als 14 Tage vergangen sind, nicht das Schulhaus betreten. Bitte informieren Sie in diesem Fall umgehend das Gesundheitsamt und die Schule.

Zentrale Hygienevorschriften

- **Abstand:** Wo möglich soll ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.
- **Gründliche Händehygiene** stets nach Raumwechsel und situativ (z. B. nach Naseputzen, Husten oder Niesen, WC-Benutzung, Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Maske)
 - a) Hände waschen mit Seife für 30 Sekunden, gründlich abtrocknen (Papierhandtücher im Mülleimer entsorgen)
 - b) Falls nicht möglich: trockene Hände mit ausreichend Desinfektionsmittel überall benetzen, bis zum vollständigen Trocknen ca. 30 Sekunden einmassieren
- **Essen und Trinken:** Vor dem Verzehr von Speisen und Getränken sind die Hände gründlich zu reinigen und ggf. die Unterlage zu desinfizieren.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Händen weg vom Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, also nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- **Kein Rennen oder Raufen** (begünstigt Tröpfcheninfektion), **kein Schreien** (erhöht Aerosolbelastung)

- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen meiden**, z. B. Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, Ellenbogen benutzen o. ä.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Nur während des Unterrichts, einer AG oder der Hausaufgaben-Betreuung darf am Platz die Maske abgenommen werden. In allen anderen Situationen muss im Schulhaus oder in den anderen Unterrichtsstätten immer ein gutschitzender Mund-Nasen-Schutz getragen werden, auch in den Pausenzeiten im Klassenzimmer (siehe unten). Sofern es einen Corona-Fall in einer Gruppe gibt, gilt wieder eine temporäre Maskenpflicht. Die Klassen oder Gruppen werden informiert, sobald diese aufgehoben wird.
Nur medizinische Masken („OP-Maske“) oder Maske mit höherem Schutzstandard (FFP2, KN95, N95) sind zulässig. Sonderregelungen für Prüfungen, Musik und Sport werden von den Fachlehrkräften mitgeteilt, Essen sollte möglichst im Freien stattfinden.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände:

- **Aufenthalt:** Schülerinnen und Schüler müssen nach Ende ihres Unterrichtstags das Schulhaus verlassen.
Kurstufe in Freistunden und Mittagsfreizeit:
J1 im Freien oder in 318, 319, 322 sowie Sitzbereiche der Foyers Erdgeschoss
J2 im Freien oder in 202, 203, 204, Sitzbereich vor den Schulleitungszimmern oder Präsenzbibliothek
Es ist darauf zu achten, dass in Räumen mindestens alle 20 min gründlich stoßgelüftet wird. Es muss immer die Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
Klasse 5 bis 7 in der Mittagspause: im eigenen Klassenzimmer, wenn zwei Verantwortliche der Klasse als Ansprechpartner für die Aufsichten ins Tagebuch eingetragen sind. Diese kümmern sich auch um das regelmäßige Lüften (je 5 Minuten um 13 Uhr, 13.20 Uhr, 13.40 und 14 Uhr).
- Zum **Essen und Trinken** darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurzfristig abgenommen werden.
- Wir empfehlen das Essen im Freien, falls das Wetter dies zulässt.
- **WCs:** Die Schüler-WCs dürfen nur während der Unterrichtszeit und nur einzeln benutzt werden, damit sich dort möglichst wenige Personen begegnen.

- **„Anliegerstraßen“-System:** Die Wege im Haus dürfen nur zum Betreten der eigenen Unterrichts- oder Aufenthaltsräume oder anderer zwingender Gründe benutzt werden, Aushänge sind zu beachten.
- **Verhalten auf den Gängen und in Treppenhäusern:** Kein Aufenthalt auf den Gängen und in den Treppenhäusern! Rechtsverkehr!
- **Fahrräder** werden von den 5. Klassen im Schulhof abgestellt, von allen anderen Klassen an den Fahrradständern vor dem Haus.
- **Eingänge und Ausgänge:**
Klasse 5: über den Schulhof durch das Foyer der Turnhalle, ebenso zurück
Alle übrigen: über das jeweils nächste Treppenhaus abhängig vom Unterrichtsraum zu Beginn oder am Ende des Schultages

Große Pause: Alle Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulhaus. Nur bei Regen ist der Aufenthalt innen gestattet und dann auch nur in den eigenen Klassenzimmern oder Kursräumen.

Klasse 5: auf dem Spielplatz

Klasse 6: im Schulhof

Klasse 7: auf dem Friedensplatz im inneren Bereich, Mönchseeseite

Klasse 8: auf dem Friedensplatz im inneren Bereich, Keplerseite

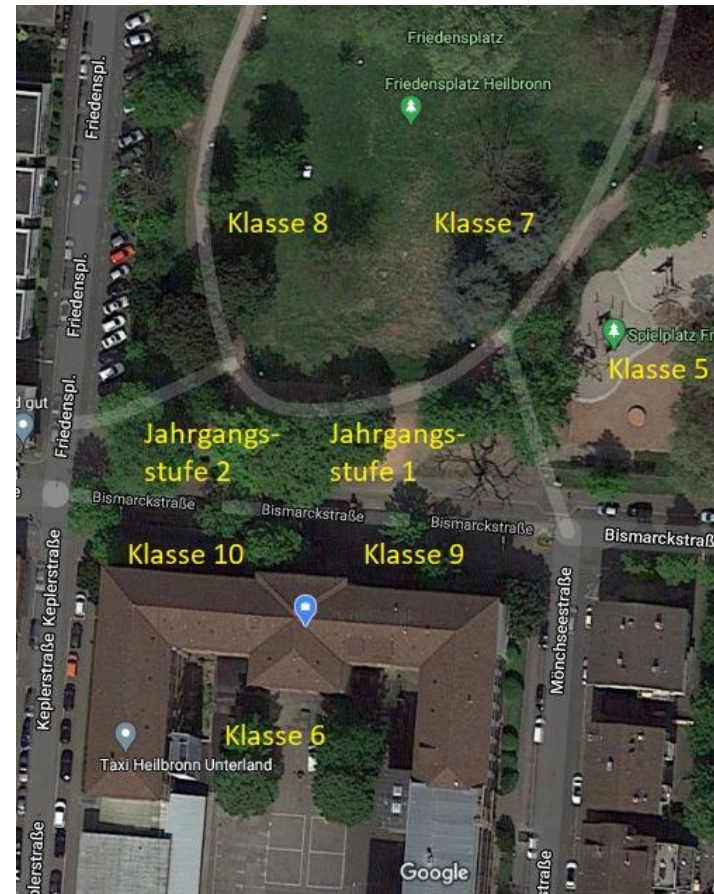
Klasse 9: vor dem Schulhaus, Mönchseeseite

Klasse 10: vor dem Schulhaus, Keplerseite

J1: auf dem Friedensplatz auf Höhe der Tischtennisplatten, Mönchseeseite

J2: auf dem Friedensplatz auf Höhe der Tischtennisplatten, Keplerseite

Zugang zu den Pausenbereichen über die kürzesten Wege und ebenso zurück!



Externe:

Besucher, auch Eltern, sollen das Haus nach Möglichkeit nur mit Termin betreten.

Sekretariat

Unser Sekretariat ist weiterhin in allen Belangen zu den normalen Öffnungszeiten für die Mitglieder der Schulgemeinschaft da. Soweit möglich, müssen Vorgänge kontaktlos erfolgen. Bitte rufen Sie daher an, schreiben Sie eine Mail oder melden Sie Ihren Besuch vorher telefonisch an.